

VBB Nord e.V. – Virchowstraße 5 – 26160 Bad Zwischenahn

An alle Ausbildungsbetriebe

Anschrift **Bau-ABC Rostrup**
Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn

ABZ Mellendorf
Schaumburger Straße 14
30900 Mellendorf

Ansprechpartner **M. Lohe**
Telefon 04403 – 9795-0
E-Mail info@bau-abc-rostrup.de
Datum 14.05.2024

Information Preisanpassung ab 01.08.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen, dass wir Sie in unseren Bildungszentren Bau-ABC Rostrup und ABZ Mellendorf bei der Qualifizierung Ihrer Auszubildenden unterstützen dürfen. Soweit Ihr Unternehmen Mitglied der Sozialkassen der Bauwirtschaft (SOKA-BAU) ist, profitieren Sie von folgenden Leistungen:

▪ Erstattung der Ausbildungsvergütung

SOKA-BAU erstattet Ihnen einen wesentlichen Teil der Ausbildungsvergütung. Bei gewerblichen Auszubildenden werden über drei Jahre insgesamt 17 Monatsvergütungen und bei technischen und kaufmännischen Auszubildenden über zwei Jahre insgesamt 10 Monatsvergütungen erstattet.

▪ Erstattung der Kosten für die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)

Weiter erstattet Ihnen SOKA-BAU die Kosten für die überbetriebliche Ausbildung (ÜBA). Dabei sieht der Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) vor, dass die Erstattung seitens SOKA-BAU direkt mit den Bildungszentren abgerechnet wird, um Sie vom Verwaltungsprozess zu entlasten.

Aufgrund der Förderung der Ausbildungskosten durch SOKA-BAU mussten wir SOKA-Mitgliedsunternehmen bisher keine Kosten für die Qualifizierung ihrer Auszubildenden im Zuge unserer ÜBA in Rechnung stellen. Leider werden die ÜBA-Kosten nur dann durch SOKA-BAU erstattet, wenn die Auszubildenden anwesend sind. Die durch die Fehlzeiten der Auszubildenden aufgrund der Vorhaltung von Ressourcen entstehenden Kosten, werden seitens SOKA-BAU nicht erstattet. Bisher stellen auch wir die durch die Fehlzeiten der Auszubildenden entstehenden Kosten nicht in Rechnung.

Die SOKA-Erstattungssätze, welche durch die Tarifpartner HDB, ZDB und IG BAU festgelegt werden, sind jedoch nur dann auskömmlich, wenn wir unsere ÜBA-Lehrgänge zu nahezu 100 Prozent auslasten können. Leider führen die seit der Corona-Pandemie stark zunehmenden Fehlzeiten aller Auszubildenden während unserer ÜBA-Lehrgänge dazu, dass wir nur in der Planung eine nahezu 100-prozentige Auslastung unserer ÜBA-Lehrgänge gewährleisten können. Im operativen Geschäft hingegen führen die hohen Fehlzeitquoten von mittlerweile über 20 Prozent in einigen Gewerken dazu, dass unsere ÜBA-Lehrgänge nur zu gut 80 Prozent ausgelastet sind.

Dies führt in Summe dazu, dass unsere Einnahmen aktuell nicht mehr unsere Ausgaben decken. Entsprechend sehen wir uns dazu gezwungen, Ihnen ab dem kommenden Ausbildungsjahr bzw. ab dem 01.08.2024 die Kosten in Rechnung zu stellen, die uns aufgrund von Fehlzeiten Ihrer Auszubildenden

entstehen. Hierauf werden wir auch im Zuge der Einladung Ihrer Auszubildenden zu unseren ÜBA-Lehrgängen im nächsten Ausbildungsjahr hinweisen. Berufsschulzeiten gelten nicht als Fehlzeiten.

Die ausgewiesenen Gebühren entsprechen unseren aktuell testierten Durchschnittskosten für alle Berufsfelder. Solange die SOKA-Sätze nicht erhöht werden und Fehlzeiten im Abrechnungsmodus nicht berücksichtigt werden, müssen wir diesen Schritt gehen, damit wir für Sie weiterhin die gewohnte und qualitativ hochwertige Ausbildung leisten können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Campbell
Geschäftsführung



Moritz Lohe
Geschäftsführung

Anlage

Gebührensätze ab 01.08.2024

Lehrgangs- und Übernachtungsgebühren zur überbetrieblichen Ausbildung

Abrechnung für Teilnehmende, die über die **SOKA-BAU** gemeldet sind:

- Lehrgangsgebühren, Unterkunft, Vollverpflegung und Betreuung für anwesende Tage werden direkt mit der SOKA-BAU verrechnet
- Fehlzeiten oder Freistellungen* Höchstsatz pro Ausbildungstagewerk gem. BBTv (SOKA-ATW)
- Übernachtungsreservierungen* Höchstsatz pro Internatstagewerk gem. BBTv (SOKA-ITW)

Lehrgangs- und Übernachtungsgebühren zur überbetrieblichen Ausbildung für Selbstzahler*

Abrechnung für Nichtmitglieder der SOKA-BAU:

- Lehrgangsgebühren: 465,00 € pro Woche (ATW)
- Unterkunft, Vollverpflegung und Betreuung: 328,00 € pro Woche (IKW)

Übernachtungsgebühren während des Blockunterrichts in der Berufsschule*

- Unterkunft, Vollverpflegung und Betreuung: 328,00 € pro Berufsschulwoche (IKW)

Beruf Brunnenbauer / Spezialtiefbauer (auch Tiefbaufacharbeiter BB / SPTB)

ab dem 2. Ausbildungsjahr zusätzlich während der überbetrieblichen Ausbildung für SOKA-BAU oder Selbstzahler

- Zusatzkosten: 51,25 € pro Woche (ZK)

* *Fehlzeitentage oder Freistellungen werden dem Ausbildungsbetrieb in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Übernachtungsreservierungen, wenn diese nicht 14 Tage vor Beginn storniert wurden*